



## Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt  
Telefon: 050 536-16193  
Fax: 050 536-16190  
E-Mail: [abt6.personalvertretung@ktn.gv.at](mailto:abt6.personalvertretung@ktn.gv.at)



14. September 2016

# ZA - INFO

# Klassenforum

[\(§ 63a SchUG\)](#)

Ein Klassenforum ist für jede Klasse an **Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen** (die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden) zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten.

### Zusammensetzung eines Klassenforums

#### Zusammensetzung eines Klassenforums:

- Klassenlehrer/in bzw. Klassenvorstand,
- Erziehungsberechtigte der Schüler/innen der betreffenden Klasse

#### Vorsitz im Klassenforum:

- Klassenlehrer/in bzw. Klassenvorstand (Schulleiter/in kann den Vorsitz übernehmen)

#### Durchführung des Klassenforums:

- a) mindestens einmal pro Schuljahr, innerhalb der 1. bis 8. Schulwoche
- b) bei Zusammenlegung bzw. Teilung von Klassen während des Schuljahres
- c) bei notwendigen Entscheidungen bzw. Beratungen durch das Klassenforum
- d) auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Erziehungsberechtigten bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages zu Entscheidungen bzw. Beratungsfragen
- e) Klassenelternvertreter/innen können die Einberufung einer Sitzung des Klassenforums verlangen. Das Einvernehmen mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. Klassenvorstand ist herzustellen. Die Übermittlung der Tagesordnung erfolgt gleichzeitig mit der Einberufung.

### Wahl eines Klassenelternvertreters/einer Klassenelternvertreterin und Stellvertreters/Stellvertreterin

- auf jeden Fall in der **Vorschulstufe** und in der **ersten Schulstufe jeder Schulart**
- **Wahl:** gleiche unmittelbare und persönliche Wahl, einfache Mehrheit der gültigen Stimmen

- Der/Die **Wahlvorsitzende** ist aus den Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der betreffenden Klasse zu wählen (gleiche, unmittelbare und persönliche Wahl, einfache Mehrheit)

Der **Elternverein** ist berechtigt einen Wahlvorsitzenden/eine Wahlvorsitzende zu nennen und einen Wahlvorschlag zu erstellen.

**Der Wahlvorsitzende/Die Wahlvorsitzende und die Kandidaten/Kandidatinnen dürfen nicht dieselben Personen sein.**

**Wahl:**

Werden anlässlich der Wahl des Wahlvorsitzenden/der Wahlvorsitzenden oder Klassenelternvertreters/Klassenelternvertreterin bzw. Stellvertreters/Stellvertreterin die meisten Stimmen für zwei oder mehr Kandidaten/Kandidatinnen in gleicher Anzahl abgegeben, entscheidet das Los.

### **Beschlussfähigkeit des Klassenforums**

**Anwesenheit:** Klassenlehrer/in bzw. Klassenvorstand und mindestens ein Drittel der Erziehungsberechtigten der Schüler/innen einer Klasse

Beschlussfähigkeit ist auch bei Nichterfüllung dieser Anwesenheitsvoraussetzung gegeben:

- eine halbe Stunde nach dem vorgesehenen Beginn (laut Einladung) und
- bei Anwesenheit von mindestens einem Erziehungsberechtigten und
- Klassenlehrer/in bzw. Klassenvorstand oder Schulleiter/in.

**Stimmengleichheit bei Entscheidungen:** Entscheidung durch die Stimme des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. Klassenvorstandes

**Stimmengleichheit bei Beratungen:**

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Beschluss ist auszusetzen, wenn die Stimme des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. Klassenvorstandes nicht der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entspricht. Weiterleitung an das **Schulforum**.

Zuständigkeit und Beschlussfassung: Schulforum

### **Neu: Grundschulreform ab dem Schuljahr 2016/17**

### **Ziffernbenotung oder alternative Leistungsbeschreibung an Volksschulen**

Zu Schulbeginn entscheidet das Klassenforum, ob Ziffernbenotung oder eine alternative Leistungsbeschreibung in der Klasse zur Anwendung kommt.

**Kopiervorlagen finden Sie im Anhang**

Mit kollegialen Grüßen



**Stefan Sandrieser**

Vorsitzender des ZA

Vorsitzender der LL10